Entlastungspaket 2027: Landwirtschaft

- **Landwirtschaft** (3,6 Mrd. pro Jahr): u.a. Direktzahlungen, Familienzulagen, Strukturverbesserungen, Zulagen Milchwirtschaft, Beihilfen, Vieh- und Milchwirtschaft, Pflanzen- und Tierzucht, Qualitäts- und Absatzförderung, Beratungswesen

3,7 %
Anteil an den Gesamtausgaben 2028

-0,3%
Ausgabenwachstum pro Jahr 2015–2029

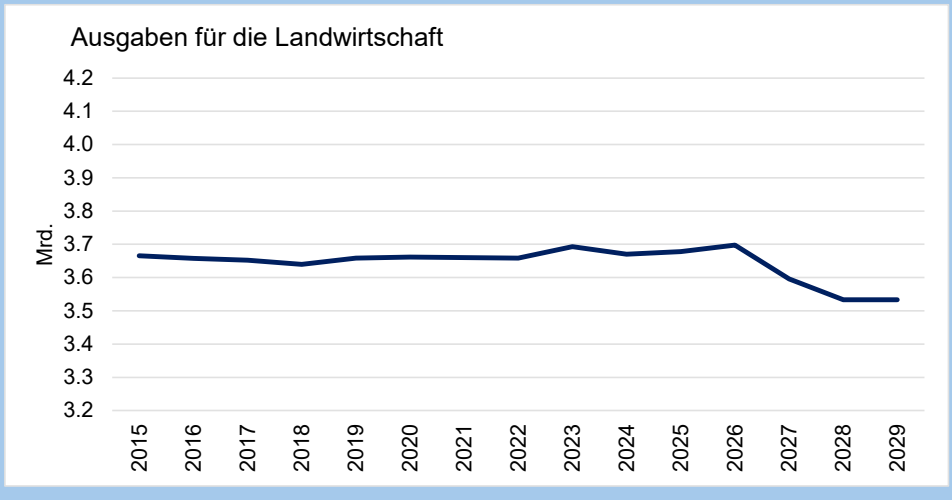

Massnahmen	Kürzung/Erhöhung 2028 (Ausgaben 2028)	Begründung
Einnahmenseitig: Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	127 Mio. (362 Mio.)	• Gratiszuteilung von Kontingenten ist eine Subvention der Importeure. • Subvention kommt Landwirtschaft nur beschränkt zugute. • Bereits starker Schutz durch Zölle, Importbeschränkungen und andere Subventionen.
Kürzung Landschafts-qualitätsbeiträge auf 50 Prozent	65 Mio. (2'667 Mio.)	• Subventionssätze von 90 % Bund, 10 % Kantone widersprechen fiskalischem Äquivalenzprinzip. • Kantone verfügen beim Umfang und der Anzahl Projekte über Handlungsspielraum.
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	49 Mio. (-)	• Finanzielle Unterstützung der Entsorgung war als Übergangslösung konzipiert (BSE). • Keine Subventionierung von gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Tierverkehrsdatenbank.
Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung	11 Mio. (55 Mio.)	• Für viele landwirtschaftliche Produkte besteht bereits ein Zollschutz. • Stärkere Eigenfinanzierung der exportierenden Branchen verbessert Kostenwahrheit.
Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	5 Mio. (-)	• Es liegt kein Marktversagen vor. • Widerspruch zur Agrarpolitik, welche Marktnähe und Unternehmertum anpeilt. • Mittel gehen grossteils an Verarbeitungsbetriebe und nicht an Landwirte.
Verzicht auf die Förderung der Obstverwertung	2,4 Mio. (67 Mio.)	• Es liegt kein Marktversagen vor. • Widerspruch zur Agrarpolitik, welche Marktnähe und Unternehmertum anpeilt.
Weitere Bemerkungen		• Massnahmen bewirken keine direkte Reduktion der bäuerlichen Einkommen.